



Gemeindekassieramt	Telefon	071 747 02 30
Gemeinde	Fax	071 747 02 02
Technischer Leiter		071 747 02 60
24 Stunden Pikett	Telefon	071 740 12 12

Hochspannungstarif der Politischen Gemeinde Au / Heerbrugg

gültig ab 1. Januar 2011

1. Geltungsbereich

Grundlage für die Energieabgabe ist das „Reglement der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg“. Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

2. Energiemessung

Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene. In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen. In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

3. Tarifzeiten

Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst. Es gelten folgende Zeiten:

Hochtarif: Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr.
Niedertarif: übrige Zeiten

4. Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

5. Blindenergie

Der im verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\text{Blindenergie} / \text{Wirkenergie} = \tan \phi = 0.426$$

d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

6. Tarifsätze

Es gelten nachstehende Tarifsätze:

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	2.20	2.20
Energie	Rp.	7.90	6.50
Kommunale Abgaben	Rp.	0.62	0.62
Abgaben gem. Energieverordnung KEV	Rp.	0.45	0.45
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	Rp.	0.77	0.77
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	11.94	10.54
MWSt. 8%	Rp.	0.96	0.84
Total inkl. MWSt.	Rp.	12.90	11.38

Leistung pro / kW / Monat

Netznutzung Leistung	Fr.	1.50
Total pro kW exkl. MWSt.	Fr.	1.50
MWSt. 8%	Fr.	0.12
Total Fr. pro kW u. Monat inkl. MWSt.	Fr.	1.62

Blindenergie	pro kVarh	Rp.	exkl. MWSt. 4.50	inkl. MWSt. 4.86
Lastgangmessung Fr. pro Monat		Fr.	150.00	162.00

7. Ablesung

Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

8. Verrechnung

Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie die Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Tarif tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss auf den 1.1.2011 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Energieeinkaufspreise während des Rechnungsjahres eine Änderung erfahren.

9434 Au, 16. August 2010

Der Gemeinderat